



Vorberatende Kommission

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 35.21.01 «Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule»	Aline Tobler Geschäftsführerin Parlamentdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Mittwoch, 25. August 2021 08.30 bis 14.15 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 6. September 2021

Kommissionspräsidentin

Katrin Schulthess-Grabs

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Erwin Böhi-Wil, Inhaber Beratungsfirma
SVP	Christoph Gull-Flums, Gemeindepräsident
SVP	Christian Rüegg-Eschenbach, Landwirt
SVP	Sascha Schmid-Grabs, IT-Auditor
SVP	Christian Spoerlé-Ebnat-Kappel, ehem. Gemeindepräsident
CVP-EVP	Bruno Cozzio-Uzwil, Revierförster
CVP-EVP	Sandro Hess-Rebstein, Schulleiter
CVP-EVP	Jascha Müller-St.Gallen, Kommandant Milizfeuerwehr
CVP-EVP	Monika Scherrer-Degersheim, Gemeindepräsidentin
FDP	Caroline Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren, Gemeindepräsidentin
FDP	Thomas Scheitlin-St.Gallen, alt Stadtpräsident
FDP	Thomas Toldo-Sevelen, Unternehmer
SP	Katrin Schulthess-Grabs, Case Managerin FH, <i>Kommissionspräsidentin</i>
SP	Monika Simmler-St.Gallen, Assistenzprofessorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
GRÜNE	Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona, Landschaftsarchitektin

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Baudepartement
- Michael Fischer, Leiter Hochbauamt, Baudepartement
- Judith Brändle, Projektentwicklerin, Hochbauamt, Baudepartement

Von Seiten des Departementes des Innern

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern
- Andreas Schwarz, Amt für Kultur, Departement des Innern
- Stefan Gemperli, Staatsarchivar, Departement des Innern

Von Seiten des Bildungsdepartementes:

- Rolf Bereuter, Leiter Amt für Hochschulen, Bildungsdepartement

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste

Bemerkungen

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Führung	4
3	Einführung und Vorstellung der Vorlage: Inhalt gemäss Botschaft	4
4	Allgemeine Diskussion	11
5	Spezialdiskussion	15
5.1	Beratung Botschaft	15
5.2	Beratung Beschluss	20
5.3	Aufträge	20
5.4	Rückkommen	20
6	Gesamtabstimmung	20
7	Abschluss der Sitzung	20
7.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	20
7.2	Medienorientierung	21
7.3	Verschiedenes	21

¹ <https://sitzen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Schulthess-Grabs, Präsidentin der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Baudepartement
- Michael Fischer, Leiter Hochbauamt, Baudepartement
- Judith Brändle, Projektentwicklerin, Hochbauamt, Baudepartement
- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern
- Andreas Schwarz, Amt für Kultur, Departement des Innern
- Stefan Gemperli, Staatsarchivar, Departement des Innern
- Rolf Bereuter, Leiter Amt für Hochschulen, Bildungsdepartement
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste

Seit der Kommissionsbestellung in der Junisession nahm die Kantonsratspräsidentin folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Christoph Gull-Flums anstelle von Güntzel-St.Gallen;
- Christian Spoerlé-Ebnat-Kappel anstelle von Louis-Nessler.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Ich gehe als Kommissionspräsidentin mit gutem Beispiel voran; ich habe keine Interessenbindungen offenzulegen.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule» vom 27. April 2021. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Erledigter Auftrag 40.16.03 «Strategie für das Staatsarchiv».

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Führung durch das Staatsarchiv erhalten. Stefan Gemperli und seine Mitarbeiter/in werden uns durch die Räumlichkeiten führen. Zurück im Saal werden wir Einführungen in die Vorlage erhalten; zuerst die Nutzer-sicht vom DI und anschliessend vom federführenden Baudepartement. Danach folgt die allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch. Fragen zur Führung die protokolliert werden sollen, stellen Sie bitte zurück im Saal. Jeweils im Anschluss an die Präsentationen der Regierungsrätinnen sehe ich eine Fragerunde vor.

Die Kommissionspräsidentin schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Führung

Stefan Gemperli, Regula Zürcher Meuwly und Martin Jäger erläutern in den Räumlichkeiten des Hauptstandorts des Staatsarchivs. Im Eingangsbereich (Foyer des neuen Museums) findet der Warenumschlag statt. Quarantäne- und Akzessionsräume sind keine vorhanden. Der Transportlift in die Magazine ist nicht pallettegängig. Es fehlt ein Vordach zum Klosterhof hin. Die vorberatende Kommission erhält Einblick in das Magazin im 4. Stock unter dem Dach. Im 3. OG wird ersichtlich, dass der Platz fehlt; die Entsorgungsstation sowie Erschliessungsräumlichkeiten finden alle im beschränkten Platz im Magazin statt. In einem Raum ohne Fenster bearbeitet eine Teilzeitangestellte das Material. Der Einbau eines Fensters ist aus baulichen und denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich. Die Räume des 3. und 4. OG sind nicht klimatisiert.

Der Lesesaal dient zur Benutzung und Vermittlung. Aufgrund der Platzverhältnisse ist nur ein Teil der Bibliothek öffentlich zugänglich. Weiter fehlen Gruppenarbeitsplätze und Besprechungsräume.

Das Magazin im Sockelgeschoss (Kulturgüterschutzraum) beinhaltet Teile der die ältesten, wichtigsten und sensibelsten Unterlagen, unter anderem Kantonsrats- und Regierungsratsprotokolle. Es herrschte ein stabiles Klima mit einer kontrollierten Feuchtigkeit, um die Unterlagen bestmöglich zu bewahren. Vor mehreren Jahren gab es einen Wasserschaden in diesem Raum, deshalb wurden Wasserauffangbecken mit Sensoren oberhalb der Regale installiert. Es wird darauf hingewiesen, dass mit einer Ausnahmegewilligung eine Halongasanlage betrieben wird, diese aber aufgrund der Umweltbelastung und des Personenschutzes eigentlich nicht mehr eingesetzt werden dürfte. Sie wird in den nächsten Jahren deshalb demontiert.

3 Einführung und Vorstellung der Vorlage: Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrätin Bucher: Ausführungen gemäss Präsentation Folie 1 – 9 und 15 – 17.

Stefan Gemperli: Ausführungen gemäss Präsentation Folien 10 – 14.

Fragen

Böhi-Wil: Das zu archivierende Material ist eine Auswahl. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind Sie auch sehr selektiv. Aufgrund des Raumbedarfs ist dies eine sehr gute Sache. Werden die zu archivierenden Materialien ewig archiviert oder gibt es Materialien, die dann trotzdem noch entsorgt werden?

Stefan Gemperli: Die Aufgabe der Archive ist das, was sie übernehmen nach bestem Wissen und Gewissen dauerhaft und zeitlich unbefristet zu archivieren. Der Begriff «Archiv» wird leider inflationär gebraucht, nämlich auch in der Gestalt einer zeitlich befristeten, länger dauernden Aufbewahrung. Gerade im elektronischen Bereich wird sehr viel von Archiv und Archivierung gesprochen. Das ist nur sehr bedingt mit dem zu vergleichen, was wir unter Archivierung verstehen. Dabei geht es um eine langdauernde Datenhaltung. Bei uns

ist es tatsächlich «für die Ewigkeit» gedacht, deshalb auch die strenge Bewertungsarbeit (Auswahl). Einerseits aus Datenschutzgründen und andererseits vor allem auch aus ökonomischen Gründen. Ich bin ausserdem überzeugt, dass eine kompakte Überlieferung auch nutzbar ist, denn sonst findet man die Stecknadel im Heuhaufen nicht mehr. Kein Mensch weiss jedoch, was in 400 Jahren sein wird. Was die Menschheit dann für Einsichten, hat wissen nicht einmal die Historiker.

Müller-St.Gallen zur Digitalisierung: Wie viel des Bestandes ist digitalisiert? Wie viel des Neubestandes wird digitalisiert? Können Sie das prozentual angeben?

Stefan Gemperli: Ich müsste etwas «erfinden». Wie viel Prozent des Bestandes nachträglich digitalisiert wurde, liegt im Prozentbereich oder eher noch im Promillebereich. Integrale nachträgliche Digitalisierung von analogem Archivgut, «Retrodigitalisierung», kann nur im Bildbestand durchgeführt werden. Das ist gerechtfertigt, denn audiovisuelle Materialien haben keine lange Lebenszeit. Ausserdem werden sie sehr häufig nachgefragt und durch die Digitalisierung bei der Benutzung geschützt. Wir haben beim schriftlichen Bestand die Urkunden weitgehend digitalisiert. Auch hier schont man wertvolles Material massiv, wenn es digitalisiert ist. Man stellt es einer weltweit interessierten Klientel zur Verfügung. Beim grossen Verwaltungsarchivbestand haben wir praktisch noch nichts retrodigitalisiert. Es wäre mit enormen Kosten verbunden und kann daher nur in Auswahl geschehen. Wir wollten eigentlich die historischen Kantonsrats- und Regierungsprotokolle digitalisieren. Dies liess sich leider noch nicht verwirklichen, wir bleiben aber am Ball und sind voller Hoffnung.

Wir haben z.B. die Retrodigitalisierung der Lagerbücher, Häusergeschichten der GVA geprüft. Bei der Digitalisierung dieses Bestandes (einige Duzend Laufmeter) würden sich die Kosten auf ungefähr 70'000 Franken belaufen. Dies muss in dieser Grössenordnung sehr sorgfältig geprüft werden.

Wie es in Zukunft sein wird, weiss ich nicht. Ich bin eigentlich der Diener der Aktenproduzenten. Es kommt darauf an, mit welchen Materialien aus den öffentlichen Organen wir in 20 oder 30 Jahren konfrontiert sein werden. Wird digital gearbeitet oder doch nicht? Ich gehe von Mischformen aus. Der digitale Anteil nimmt zu und der analoge nimmt ab. Im Moment nimmt aber die Gesamtproduktion an Unterlagen weiterhin zu, das heisst, in absoluten Zahlen dürfte der analoge Zufluss (der ohnehin mit einem zeitlichen Verzögerungsfaktor ins Staatsarchiv gelangt) wohl noch lange hoch bleiben. Es ist sehr schwer, eine Prognose vorherzusagen, ich bin mir jedoch sicher, dass wir noch lange Jahre mit grossen Ablieferungen im analogen Bereich konfrontiert sein werden auch angesichts dessen, was privat auf uns zukommt oder an Unterlagen aus der Bearbeitung von Staatsaufgaben, die nicht in der Kernverwaltung liegen. Ein grosser Kunde sind die Gerichte. Wir sind weit davon entfernt, die Materialien der Justizbehörden zu digitalisieren. Jemandem vom Bundesverwaltungsgericht meinte, dass dies eine riesige Diskussion sei, die am Laufen ist.

Was uns digital angeboten wird, werden wir also digital übernehmen, und der Kunde soll dies dann auch über digitale Kanäle konsultieren. Das ist die ambitionierte Aufgabe, welche wir uns jetzt gestellt haben. Man schafft eine Möglichkeit, dass auf digitale Materialien zugegriffen werden kann ohne den Lesesaal zu besuchen.

Zschokke-Rapperswil-Jona: Mit einem Laufmeter pro 10'000 Einwohner haben wir den zweitkürzesten Bestand. Hat man in der Vergangenheit schon einmal bereut, dass man Materialien vernichtet oder nicht archiviert, bzw. werden die Kriterien für die Archivierung immer wieder überarbeitet und wo nötig ausgeweitet?

Stefan Gemperli: Ja, das ist so. Es findet dazu auch eine wissenschaftliche Diskussion statt. Es kommen immer wieder neue Gesichtspunkte in der Bewertungsarbeit hinzu. Wir haben auch schon bereut, dass wir gewissen Materialien nicht archiviert haben, denken Sie z.B. an die fürsorglichen Zwangsmassnahmen. Aus meiner Erinnerung: Ordensschwestern, die in St.Gallen eine solche Institution geführt haben, haben vor vielen Jahren dem Staatsarchiv Unterlagen angeboten. Ich war damals noch nicht Leiter des Staatsarchivs. Ihnen wurde gesagt, dass dies nichts mit dem Staatsarchiv zu tun habe, sie sollen dies in ihrem Kloster aufbewahren – das war eine Fehlentscheidung. Das Bewerten ist keine exakte Wissenschaft, wichtig ist, dass man die Fachdiskussion führt und dass man Transparenz schafft und sich auf den Prüfstand stellt. Unsere Bewertungsmodelle sind transparent, können nachgeschlagen werden und stehen der Fachcommunity zur Verfügung. Wir sind stolz, denn ein grosser Teil der veröffentlichten Bewertungsmodelle in der Fachcommunity stammen von uns, so können Mitarbeitende von anderen Archiven diese anschauen. Wichtig ist dabei die Transparenz. Man muss wissen, ob etwas einmal vorhanden war und warum es nicht mehr vorhanden ist – das ist ganz zentral. Aber im Gegensatz dazu wurde mir auch schon von Personen aus dem kommunalen Bereich mitgeteilt, dass sie alles behalten, was jedoch auch nicht sein sollte. Damit wird eine Überlieferung geschaffen, welche nicht mehr benutzbar ist, grosse Kosten verursacht, und der Datenschutz wird verletzt, was nicht passieren darf. Man muss qualitativ gut auswählen und kann nicht alles behalten, nur, weil man es möchte, es braucht eine Begründung dazu.

Gull-Flums: Sie haben uns die Bibliothek gezeigt und darauf hingewiesen, dass es keine Doppelspurigkeiten mit der Zentralbibliothek gibt. Aber gibt es nicht trotzdem auch Synergien in Bezug auf den Ressourceneinsatz (Personal, Informatik, Räumlichkeiten), wenn das Archiv und die Zentralbibliothek an einem zentralen Ort wären?

Stefan Gemperli: Das ist eine berechtigte Frage. Archive und Bibliotheken sind sehr verschieden und scheinen doch teilweise vergleichbar. Aber letztendlich ist es gut, wenn man den Charakter versteht, denn es ist etwas ganz Anderes. Die Bibliothek ist etwas für die breite Öffentlichkeit. Das Archiv ist Teil der staatlichen Logistik. In Bezug auf unsere Forschungsbibliothek sind wir ein winziger Bruchteil im Vergleich zur Kantonsbibliothek. Wir betreiben eine Haus- und eine Institutsbibliothek für unsere unmittelbaren Bedürfnisse und jene unserer Kunden, wir arbeiten aber selbstverständlich miteinander. Die Kantonsbibliothek ist unsere vorgesetzte Stelle im Katalogisieren von Büchern. Das machen wir mit den Vorgaben der Kantonsbibliothek und wir sind an ihren Katalog angeschlossen. Wenn wir spezielle Literatur benötigen, können wir diese ausleihen. Auf allen Ebenen, auf denen eine Zusammenarbeit für uns und unsere Kunden Sinn macht, findet diese auf einem qualitativ hohen Level statt. Der Kern der beiden Institutionen ist nicht vergleichbar. Wir haben bei Büchern für unsere Forschungsbibliothek einen Anschaffungskredit von ungefähr 7'000 Franken, was nicht viel ist. Unsere Bestände sind teilweise historisch und gehören aus geschichtlichen Gründen zum Archiv. Es ist nicht so, dass wir eine zweite kleine Kantonsbibliothek aufbauen. Die Kantonsbibliothek hat eine gute professionelle Organisation – für uns und unsere Kunden.

Cozzio-Uzwil: Sie haben mehrmals die Führung und die Abläufe erwähnt und dass diese etwas kompliziert sind mit den Aussenarchiven. Wo sehen Sie die grössten Vorteile der Zentralisierung?

Stefan Gemperli: Der Hauptgrund ist der Platzmangel; wir haben am jetzigen Standort keinen Platz mehr zur Verfügung. Wir können nur noch mit einem kleinen Provisorium überbrücken. Der reine Magazinplatz ist das A und O. Dann sind es fehlende Infrastrukturen, welche wir einfach nicht haben (Akquisitionsraum, Quarantänerraum, Restaurierung, Konservierungsräume, Erschliessungsräume). Wäre dies zentral, müssten wir nicht immer die Kulturgüter zwischen den verschiedenen Standorten verschieben, was für sie eine Gefährdung verschiedenster Art, z.B. klimatisch, bedeutet. Wir benötigen dafür eine Menge Ressourcen, das Material muss von Personen hin und her transportiert und abgeholt werden, was mit der Zentralisierung entfallen würde.

Auch die Qualität der Nutzung ist eingeschränkt. Das Archivgut kann im Regelfall nicht so genutzt werden wie das Bibliotheksgut. Im Regelfall bestelle ich ein konkretes Buch bei der Kantonsbibliothek. Wenn dieses extern gelagert ist, kann es im Regelfall einen Tag später abgeholt werden. Im Archiv werden in der Regel Sachfragen gestellt. Es kommt eher selten vor, dass die Kunden konkret wissen (können), welche Archivalien sie benötigen. Wenn die Bestände dezentral sind, dann können sie nicht einfach darauf zugreifen und am nächsten Tag ist vielleicht Archivgut beim Kunden, das ihm nicht weiterhilft. Der Kunde stellt dann fest, dass das gelieferte Material nicht die gewünschte Info enthält und wünscht noch etwas Anderes. Sehr oft müssen die Leute Laufmeter an Archivmaterial durchgehen bis sie zu einer winzigen, einzigen Information gelangen und für sich beschaffen können. Wenn man dies mit externen Materialien macht, ist man die längste Zeit grosse Bestände am hin und her fahren. Dem Kunden werden enorme Wartezeiten zugemutet und dabei wird das Kulturguts gefährdet.

Es ist paradox; man spricht von klimatisierten Magazinen, und dass die Materialien nur mit Handschuhen angefasst werden dürfen. Auf der anderen Seite legen wir die Materialien in ein Auto und fahren sie durch die Stadt oder bringen sie mit dem Leiterwagen an die Spisergasse, um sie dort zu digitalisieren.

Regierungsrätin Hartmann: Ausführungen gemäss Präsentation Folien 1 – 16 und 46 – 49.

Michael Fischer: Ausführungen gemäss Präsentation Folien 20 – 45.

Fragen

Rüegg-Eschenbach: Um das neue Staatsarchiv zu bauen, braucht es einen Ersatz für das Studienzentrum Ost. Vorgesehen ist ein Mieterausbau mit einem Kantonsbeitrag von 8,3 Mio. Franken. Ich bin schon lange Mitglied des Kantonsrates und es war einmal die Devise, eher selber zu bauen als zu mieten – hier weichen wir davon ab. In dieser Botschaft heisst es, dass es bis zur Fertigstellung zehn Jahre dauert, wenn man selber bauen würde. Regierungsrätin Hartmann hat die terminlichen Gründe erwähnt. Die Mitlösung sieht aus wie eine Baurechnung von 8,3 Mio. Franken, das ist eine teure Lösung. Welches sind weitere Argumente dafür ausser terminliche Gründe?

Regierungsrätin Hartmann: Bis anhing galt; zuerst selber bauen und dann mieten. Hier geht es jedoch um die Immobilienstrategie der Ost. Diese liegt noch nicht vor, deshalb ist noch unklar, wie sie mit dieser Thematik umgehen. Die Immobilienstrategie des Kantons sind wir jetzt neu am Aufgleisen, diese übergelagerte Strategie sind wir am Erarbeiten. Wir werden in einem bis eineinhalb Jahren wissen, wie wir mit dieser Thematik umgehen. Im Grundsatz teile ich mit dem Hochbauamt die Devise, dass man besser selber baut als mietet.

Michael Fischer: Wir haben uns das gut überlegt. Eigentlich möchten wir lieber selber bauen als zu mieten. Aber wenn man die Hauptnutzfläche von 2'000 m² umrechnet, kommen wir auf rund 4'000 m² Geschossfläche, die man braucht, was eine Investition von rund 20 Mio. Franken für den Ersatzneubau zur Folge hätte. Weil wir wirklich nicht genau wissen, wie sich die Ost im Moment noch weiter an Flächen entwickeln will, würden wir eine Mietlösung eingehen, auch wenn wir das nicht wirklich wollen, aber wir können fast nicht anders. Wie bereits erwähnt, wir sind auch zu wenig schnell. Wir brauchen zehn Jahre, bis wir ein Grossvorhaben realisieren können.

Rolf Bereuter: Die OST braucht Ersatzräumlichkeiten für das Studienzentrum Waldau. Wenn wir diese selber bauen, dauert das mindestens zehn Jahre. Das würde heissen, das Staatsarchiv könnte frühestens Jahr 2032 dort einziehen. Für mich ist der zeitliche Aspekt der Hauptgrund. Ein weiterer Grund ist auch eine gewisse Flexibilität. Hochschulen sind entwicklungsfähige Objekte, sie müssen sich am Markt bewähren. Es gibt neue Studiengänge, es können auch Studiengänge abgebaut werden, hier ist man mit Mietlösungen flexibler.

Toldo-Sevelen: In der Botschaft sowie in der persönlichen Ausführung von Regierungsrätin Hartmann haben wir gehört, dass das Stiftsarchiv als Nachfolgelösung für das Staatsarchiv prädestiniert wäre. Es steht aber auch an verschiedenen Orten in der Botschaft, wie die heutigen Mängel am Klosterplatz 1 aussehen. Auch die Führung von heute Morgen zeigt mir, wie sich die Situation darstellt. Ich glaube, die Zusammenfassung in der Botschaft bringt es auf den Punkt, die funktionalen Anforderungen sind nicht gegeben, die heutigen Bedürfnisse an ein Archiv sind nicht erfüllt und das Archivgut ist gefährdet. Wie stimmt das im Kontext zum Stiftsarchiv, mit wichtigen Kulturgütern, überein?

Michael Fischer: Wie Regierungsrätin Hartmann erwähnt hat, sind wir dabei, mit der Projektskizze für das Regierungsgebäude die Gesamtanierung dieser Räume anzugehen. Wir haben das Staatsarchiv in diesen Räumen, wenn wir das so beibehalten möchten, dann müsste man es ausquartieren, damit man sanieren kann, und dann alles wieder zurückbringen. Das wäre ein riesiger Aufwand und es fehlen die Flächen dafür. Aber wenn wir den Bereich des Stiftsarchivs saniert haben, könnte es dort allenfalls von der Fläche und Grösse her passen – das sind erste Gedanken. Wir sind erst in der Phase der Projektskizze, dabei machen wir uns genau über diese Themen Gedanken; wohin könnten diese Dinge kommen. Wir befinden uns am Anfang unserer Auslegeordnung.

Regierungsrätin Bucher: Rein betrieblich von den Abläufen her ist das Stiftsarchiv nicht mit dem Staatsarchiv zu vergleichen, deshalb sind auch die Anforderungen nicht deckungsgleich. Der grosse Unterschied zum Stiftsarchiv ist, dass das Stiftsarchiv keine neuen Bestände mehr erhält. Die Bestände sind vor Ort, es wird nichts Neues mehr ange-

liefert. Die Anforderungen an den Kulturgüterschutz sind bei beiden extrem hoch. Dort besteht definitiv auch Nachholbedarf, aber diese Bedürfnisse sind erkannt und liegen für die Erneuerung des Regierungsgebäudes auf dem Tisch. Auch die ganzen Probleme mit der Manövriertfläche sind vorhanden, aber nicht wie im Staatsarchiv, vor allem weil keine neuen Archivalien mehr angeliefert werden.

Stefan Gemperli: Regierungsrätin Bucher hat es auf den Punkt gebracht. Der Unterschied ist, wir sprechen in der Archivwelt vom Stiftsarchiv als «totes Archiv». Das ist nur sehr bedingt vergleichbar mit einem modernen Verwaltungsarchiv. Der Bestand des Stiftsarchivs ist in den Kulturgüterschutzräumen des Stiftsarchivs untergebracht und auch sehr gut evakuierungsfähig, weil das Gut in entsprechenden Schutzbehältnissen aufbewahrt ist – das ist eine ganz andere Ausgangslage. Ausserdem sind die öffentlichen Zonen des Stiftsarchivs sehr gering und von einer guten Qualität (Lesesaal, Empfang). Wenn sich das Stiftsarchiv dort entsprechend vergrössern könnte, wäre das gut und hat nichts mit einer Gefährdung zu tun. Das Stiftsarchiv wird nie ein Weltkulturerbe im dritten und vierten Geschoss unterbringen, so wie wir das müssen.

Spoerlé-Ebnat-Kappel zur Sanierung der Gesamtanlage Waldau: Hat man sich Gedanken darüber gemacht, ob nicht allenfalls ein Abbruch und ein Neubau ein geschicktere und vor allem günstigere Vorgehensweise wäre?

Michael Fischer: Das haben wir gemacht, und ich habe versucht es aufzuzeigen. Die oberirdischen Nutzungen passen perfekt in dieses Gebäude. Flächenmässig geht das fast auf den Quadratmeter auf, was ideal wäre. Der Rohbau beträgt rund 20 Prozent der Kosten, wenn wir abbauen und neu bauen. Wir können gewisse Teile des Ausbaus behalten. Daher ist das kostenmässig viel die bessere Lösung als ein Abbruch dieses Gebäudes. Der dritte Aspekt ist die Nachhaltigkeit. Wir wissen, dass wir nicht mehr alles bodeneben machen sollten und neu aufbauen, sondern Räume wirklich weiter nutzen, und das können wir in diesem Bereich wirklich umsetzen. Es wäre eine ideale Sache, deshalb sind wir auch darauf gekommen, dass wir eine Ersatzlösung für die Ost suchen, weil es wirklich von den Flächen her ideal passen würde.

Spoerlé-Ebnat-Kappel: Wenn Sie das so berechnet haben, dann ist das für mich so nachvollziehbar. Sie haben im Terminablauf auf Folie 47 (Beilage 4) erwähnt, dass es ein Wettbewerbsverfahren geben wird. Was möchte man wettbewerbsmässig ausschreiben?

Michael Fischer: Wir haben ein Planerwahlverfahren vorgesehen, aber wir dürfen mit so viel Honorar keinen Direktauftrag für einen solchen Auftrag erteilen. Wir überlegen uns, welches das geeignete Verfahren sein wird. Wir müssen eine Leistung haben und besitzen als Kanton eine Verpflichtung, bis zu einem Grad eine Vorbildfunktion einzunehmen. Ich sage bei diesem Objekt bewusst bis zu einem Grad, da es sich um eine Sanierung handelt. Wir sind am Evaluieren, welches das richtige Verfahren für diese Aufgabe ist.

Spoerlé-Ebnat-Kappel: Hier gibt es sicher andere Varianten.

Scheitlin-St.Gallen zu Rolf Bereuter zum Standort: Wir haben den Ersatz des Studienzentrums mit verschiedenen Standorten von Michael Fischer präsentiert erhalten. Wir haben gehört, dass auch die Ost eine Idee hat. Werden die möglichen Standorte konkreter? Wo steht man im Prozess?

Rolf Bereuter: Der Hochschulrat der OST ist für den Entscheid, wo er mieten möchte, zuständig. Er hat sich bereits grundsätzlich für den Standort Innovationspark ausgesprochen, aber das ist noch keine definitive Entscheidung, es bestehen aktuell zwei Mietvarianten: An der Zürcherstrasse 204e und am Standort Innovationspark Ost. Der Standort Innovationspark Ost hat ganz offensichtlich verschiedene strategische, standortmässige und synergetische Vorteile für die OST:

- Die räumliche Nähe und der unmittelbare Bezug der OST, insbesondere der Ingenieur- und Informatikausbildung, die heute am Standort Waldau stattfindet, zum Innovationspark;
- Die inhaltliche, betriebliche und auch kostenseitige Nähe;
- Man kann gewisse Infrastrukturen gemeinsam nutzen, z.B. den Eventraum und die Cafeteria;
- Möglicherweise könnte die OST im Studiengang Systemtechnik z.B. von einer Einzelmaschine vom Institut für Rapid Product Development, die mehrere Millionen Franken kostet, Nutzen ziehen;
- Das ganze Innovationsflair an diesem Standort Innovationspark Ost ist ein ganz anderes, als in dem eher kaufmännischen Einkaufsgebiet hinter dem Einkaufszentrum Lerchenfeld. Das Innovationsnetzwerk Startfeld ist dort und in unmittelbarer Nähe befindet sich die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA). Die EMPA ist am Standort St.Gallen mit mehreren hundert Forschungsarbeitsplätzen präsent. Das ist ein ganz grosser Player in der Forschung der Ostschweiz.

Daher hat es für die OST ganz naheliegend eine strategische Bedeutung und sie sprechen sich stark für den Innovationspark Ost aus.

Regierungsrätin Hartmann: Wie Rolf Bereuter erwähnt hat, entscheidet die Fachhochschule über die Mietvariante, der Kanton hat darauf keinen Einfluss. Die Ost erhält die vorgesehenen 8,3 Mio. Franken und nicht mehr. Es ist uns nicht ganz egal, aber sie müssen mit diesem Betrag einfach diese Ersatzlösung finanzieren können.

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren: Wenn ich den Zeitplan betrachte, hängen diese beiden Projekte, Ersatz der Ost und der Neubau, stark zusammen. Wenn man keine Lösung für den Ersatz der Ost hat, dann verzögert sich auch der Neubau. Wenn ich jetzt aber höre, dass man nicht einmal sicher ist, wo der Ersatz sein soll, frage ich mich, ob man diesen Zeitpunkt einhalten kann. Diese Zielsetzung ist relativ sportlich.

Regierungsrätin Hartmann: Man wird nicht mehr wochenlang an diesen beiden Varianten herumstudieren. Es wird zeitlich kein Problem sein, denn die Varianten, die die Fachhochschule in Betracht zieht bezüglich Mieterlösung, wären zeitnah erhältlich.

Mittagspause von 11.45 – 13.15 Uhr.

Schmid-Grabs abwesend ab 13.15 Uhr.

4 Allgemeine Diskussion

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir konnten uns an der Führung davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten im Klosterhof 1 den Bedürfnissen des Staatsarchivs wirklich nicht mehr genügen, und dass es natürlich eine neue Lösung braucht. Deshalb macht es Sinn, das Staatsarchiv an einem zentralen Standort zu konzentrieren.

Wir nehmen davon Kenntnis, dass das heutige Studienzentrum Ost offenbar optimal für einen neuen Standort wäre, auch weil es im Besitze des Kantons ist. Wir finden das eine gute Idee, da die Gebäude sicherlich gut passen, wie wir es heute Morgen hörten. 39 Mio. Franken ist ein stolzer Preis für einen Archibau, vor allem, weil das Grundstück dem Kanton seit dem Jahr 2001 gehört und nicht gekauft werden muss. Was auch noch speziell ist, dass 60 Prozent der Bausumme für das unterirdische Magazin benötigt werden. Das ist zwar erklärbar, wir möchten aber noch genauer wissen, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Die Botschaft ist in diesem Bereich nicht sehr aufschlussreich.

Für die Ersatzlösung für das Studienzentrum Waldau sind 8,3 Mio. Franken vorgesehen. Das ist ebenfalls ein stolzer Betrag und auch hierzu ist die Botschaft etwas wortkarg, vor allem in Bezug auf den möglichen neuen Standort. Wir haben zwar heute Morgen gehört, dass verschiedene Standorte geprüft wurden, aber eigentlich hätten wir erwartet, dass dies bereits in der Botschaft aufgeführt wird und nicht erst an der Präsentation während der Kommissionssitzung. Auch die Antworten auf die Fragen von Rüegg-Eschenbach und Scheitlin-St.Gallen hätten bereits in der Botschaft abgehandelt sein sollen.

Wie ist die Rolle der Ost in diesem Bauprojekt? Warum gibt es für diese Ersatzlösung keine separate Vorlage? Warum wurde das in diese Vorlage für den Neubau Staatsarchiv integriert?

Simmeler-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sehr viele Fragen haben sich heute Morgen und während der Führung geklärt, es ist ein gutes Bild entstanden, was mein Votum sehr verkürzt und meine Frageliste reduziert.

Ich denke bzw. hoffe, dass es unbestritten ist, dass der Kanton eine Verpflichtung hat, diese Kulturgüter und überhaupt diese historischen, wertvollen Dokumente angemessen zu schützen. Dies bedingt aber auch, dass wir eine adäquate Archivierung sicherstellen.

Eine angemessene Archivierung bedeutet aus Sicht der SP-Delegation, dass die Räumlichkeiten dem aktuellen Stand der Lagerungstechnik entsprechen. Es bedeutet aber auch, dass die Räumlichkeiten es dem Personal ermöglichen müssen, die Archivierung sinnvoll vorzunehmen, die Dokumente bei Bedarf gut aufzubereiten und sie dann der interessierten Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung stellen zu können. Es bedeutet auch für das Personal etwas angemessenere Arbeitsplätze, auch teils mit Licht. Die heutige Situation ist dafür nicht optimal. Den Ansprüchen kann bereits heute nicht mehr entsprochen werden. Der Bedarf ist aus Sicht der SP-Delegation klar ausgewiesen.

In Bezug auf den Standort fragte ich mich als Städterin zunächst, ob dieses wertvolle und gut erschlossene Land wirklich für ein Archiv verwendet werden soll. Es wurde heute aber

viel zum Standort gesagt, und ich wurde im Laufe dieser Ausführungen auch davon überzeugt, dass es eine einmalige Chance ist, an dieser Lage ein Archiv zu verwirklichen und den Standort, der dem Kanton zur Verfügung steht, auch zu nutzen. Dies nicht nur für verstaubte Bücher, sondern auch durch den Publikumsverkehr, indem man ihn attraktiv für die Öffentlichkeit aufbereitet. Es gilt im digitalen Zeitalter vielleicht noch mehr als vorher, dass dies an einem guten, sichtbaren Ort geschieht.

Als Kantonsrat haben wir natürlich auch gegenüber der Ost eine Verantwortung. Ich habe aber gehört, dass man hier auf einem guten Weg ist – das ist soweit, aus Sicht der SP-Delegation, so auch in Ordnung. Was mir noch etwas Sorge bereitet, ist dass wir noch «Investitionsstau» haben. Ich habe das Gefühl, als Kantonsrat sprechen wir viel Geld für Bauten, das Hochbauamt hat aber nur die vorhandenen Ressourcen. Dadurch stockt alles ein bisschen, was bei mir Fragen zur Einhaltung des Zeitplans aufwirft. Aber es liegt in der Hand des Kantonsrates, diese Ressourcen sicherzustellen, dass auch von Seiten Kanton dieser Bau gut verwirklicht werden kann.

Ansonsten steht diesem Bau aus unserer Sicht nichts im Weg. Es ist ein gutes, überzeugendes Projekt. Die Vorlage war sehr detailliert und hat ermöglicht, sich hier ein detailliertes Bild zu machen.

Scheitlin-St.Gallen (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind klar der Meinung, das Staatsarchiv erfüllt eine wichtige staatliche Pflichtaufgabe mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Die FDP-Delegation ist der Meinung, dass diese staatliche Pflichtaufgabe gut, effizient und damit kostenoptimal erfüllt werden soll. Dazu müssen die entsprechenden räumlichen, infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen bestehen. Im Falle des Staatsarchivs zeigt die Vorlage, der soeben gemachte Rundgang sowie die Ausführungen von Regierungsrätin Bucher und Stefan Gemperli, dass die heutigen Rahmenbedingungen am Standort Klosterplatz klar nicht mehr genügen. Eine entsprechende Vorlage ist deshalb folgerichtig und wird von der FDP-Delegation unterstützt.

Allerdings hat diese Vorlage lange, für uns zu lange, auf sich warten lassen. Wenn man zurückblickt, hat die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) bereits im Jahr 2004 in ihrem Bericht auf die prekäre Raumsituation hingewiesen. In verschiedenen Antworten der Regierung auf Interpellationen wurde bereits in den Jahren 2003 und 2014 die Notwendigkeit und Dringlichkeit noch einmal betont. Nun ist es 17 Jahre nach dem StwK-Bericht endlich soweit. Aufgrund der Notwendigkeit und der Dringlichkeit hätten wir eine andere Zeitlinie erwartet. In diesem Fall hätte die FDP-Delegation sich ein rascheres Handeln gewünscht.

Verbesserungen sind dringend notwendig. Diese können nur an einem neuen Standort geschaffen werden. Wir erachten den Standort als geeignet. Regierungsrätin Hartmann hat ausgeführt, dass Lage und Erschliessung stimmen, es handelt sich um eine kantons-eigene Liegenschaft, die über Raumreserven für zukünftige Erweiterungen verfügt. Die Möglichkeit der Auflösung von zugemieteten Aussenlagern und damit die Schaffung von effizienten Strukturen ist zu befürworten.

Zentral für eine zeitgerechte Umsetzung des Vorhabens wird der Ersatz für das Studienzentrum Waldau der Ost sein. Die FDP-Delegation erwartet, dass hier eine optimale und insbesondere zukunftsorientierte Lösung gefunden wird, Rolf Bereuter hat diese angetönt. Wenn ich von Zukunftsorientierung spreche, so denke ich an Chancen nutzen im Zusammenhang mit dem Innovationspark. Wichtig ist aber, dass der Zeitdruck für das Staatsarchiv nicht zu einer halben Lösung für den Ersatzstandort führen darf. Das wäre ein falsches Zeichen, denn in diesem Bereich der Bildung, speziell im Ingenieurbereich, muss sich der Kanton St.Gallen positionieren.

Die Kosten scheinen für die FDP-Delegation plausibel, mit Ausnahme der Planungskosten. Die FDP-Delegation wird dazu in der Diskussionsphase Fragen und gegebenenfalls einen Antrag stellen.

Scherrer-Degersheim (im Namen der CVP-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Räumlichkeiten des Staatsarchivs sind heute auf drei Standorte in der Stadt St.Gallen verteilt. Der Hauptstandort ist am Klosterhof 1. Anmietungen sind an der Spisergasse 41 und an der Schuppisstrasse (Aussenmagazin). Die Räumlichkeiten des Hauptstandorts sind zu klein, genügen den funktionalen Anforderungen nicht und sind sanierungsbedürftig. Sie sind für die heutigen Bedürfnisse eines Archivs ungeeignet; das Archivgut ist gefährdet. Die Konzentration des Staatsarchivs an einem Standort stellt eindeutig die beste Lösung dar.

Für den aktuellen Gebäudenutzer, das Studienzentrum Waldau der Ost ist bekannt, dass aus Platzgründen in den nächsten Jahren eine Ersatzlösung gesucht werden musste. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit dieser beiden Vorhaben soll mit diesem Kantonsratsbeschluss ein Investitionsbeitrag an die Ost für den Realersatz des Studienzentrums Waldau geleistet werden. Der Kreditbedarf beläuft sich insgesamt auf 44,3 Mio. Franken. Er setzt sich zusammen aus den Investitionskosten für das neue Staatsarchiv von 39 Mio. Franken abzüglich eines Bundesbeitrags von 3 Mio. Franken an den Bau der Kulturgüterschutzräume und dem Investitionsbeitrag an die Ersatzlösung für das Studienzentrum Waldau der Ost von 8,3 Mio. Franken.

Müller-St.Gallen abwesend ab 13.40 Uhr

Zschokke-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir anerkennen die Notwendigkeit der Erneuerung des Staatsarchivs. Der Bedarf ist mehr als ausgewiesen. Mit der heutigen Situation kann der gesetzliche Auftrag des Staatsarchivs in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden.

Die GRÜNEN begrüßen, dass dafür eine geeignete kantonseigene Liegenschaft umgenutzt werden kann, zumal für den aktuellen Nutzer, das Studienzentrum Waldau der Ost, aus Platzgründen ohnehin eine andere Lösung gefunden werden muss. Der Standort ist insofern auch geeignet, als dass laut Gefahrenkarte von keiner Gefährdung durch Naturgefahren ausgegangen werden muss. Trotzdem ist bei der Projektierung und Umsetzung ein grosses Augenmerk auf die sichere Aufbewahrung der Dokumente zu legen, gerade

auch im Hinblick auf die Klimaveränderung und die Unsicherheiten bei der langfristigen Beständigkeit digitaler Datenträger.

Dass über den eigentlichen Zweck eines Staatsarchivs auch Vorgaben zur Nachhaltigkeit gemacht werden, insbesondere bei der Minimierung des CO₂-Ausstosses, ist ein Gebot der Stunde und wird sehr begrüsst. Der Kanton nimmt diesbezüglich seine Vorbildfunktion in allen Belangen wahr; sei dies mittels Mobilitätskonzept, nachhaltiger Bauweise oder mittels Berücksichtigung der Biodiversitäts-Strategie in der Umgebungsgestaltung. Wir werden das weiterhin mitbeobachten.

Mit dem Bau eines neuen Staatsarchivs, dem Ersatz des Studienzentrums der Ost und den freiwerdenden Räumlichkeiten in den beengten Verhältnissen des Regierungsgebäudes geht die Erwartung einher, dass sowohl für die Mitarbeitenden, als auch für die Nutzenden der verschiedenen Institutionen qualitativ gute Voraussetzungen geschaffen werden. Dass dabei bestehende Infrastruktur genutzt werden kann und damit auch mit unseren Ressourcen, insbesondere dem Boden, haushälterisch umgegangen wird, ist zukunftsgerichtet und zu begrüßen.

Der Kanton und mit ihm das Staatsarchiv haben einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die GRÜNE-Delegation erachten den in der Botschaft beschriebenen Weg und die finanzpolitischen Überlegungen als zweckmässig, insbesondere auch, wenn eine optimale Lösung für das Studienzentrum der Ost gefunden wird.

Regierungsrätin Hartmann: Der Standort ist aus betrieblicher und baulicher Sicht am besten geeignet. Die OST will aus diesen Räumlichkeiten ausziehen, nicht nur, weil es keinen Platz mehr hat, sondern weil die Räumlichkeiten für den Schulunterricht nicht optimal passen. Eine Nähe zum Innovationspark wäre für diese Abteilung ideal. Wir hätten Ihnen gerne die Mietlösung der Ost präsentiert, aber abschliessend entscheiden nicht wir, sondern der Hochschulrat – die Regierung hat keine Einflussmöglichkeit. Es wurde seitens des Hochbauamtes immer wieder Druck gemacht, damit wir es zumindest heute in der vorberatenden Kommission mündlich darlegen können. Es liegen nun zwei Optionen vor, die zeitnah ermöglicht werden müssen. Mehr als 8,3 Mio. Franken werden sie für diese Lösung nicht erhalten.

Als letzter Aspekt: Die jetzigen Mietkosten im Staatsarchiv von jährlich rund 165'000 Franken werden entfallen.

Böhi-Wil: Warum gibt es für das neues Studienzentrum Ost nicht eine separate Vorlage?

Regierungsrätin Hartmann: Das hat die Regierung aufgrund des engen inneren Zusammenhangs entschieden. Es besteht eine klare zeitliche Abhängigkeit, erst wenn die OST aus dem Gebäude draussen ist, kann der Umbau beginnen und erst dann kann das Staatsarchiv einziehen. Es ist sehr transparent und das eine geht nicht ohne das andere, deshalb haben wir diese Vorlage so ausgearbeitet.

5 Spezialdiskussion

5.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 2.1 (Baulicher Bedarf)

Cozzio-Wil: Im ersten Satz heisst es: «Ein künftiges Gebäude für das Staatsarchiv muss die anerkannten Prinzipien und Regeln der Baukunst erfüllen.» Was ist damit gemeint?

Michael Fischer: Es gibt allgemeine Regeln wie SIA-Standards, dass die Konstruktion korrekt sein muss und über die Nachhaltigkeit, die Wärmedämmung usw., die das Gebäude erfüllen muss sowie die Hindernisfreiheit – das sind die Regeln der Baukunst. Explizit ist es in der Botschaft unter Abschnitt 3.6 (Gebäude) auch noch vertieft aufgeführt.

Abschnitt 2.2 (Betrieblicher Bedarf)

Toldo-Sevelen: Es wurde ausgeführt, dass die Betriebsführung durch die Aufteilung an drei verschiedenen Standorten erschwert sei, es behindere wesentliche Arbeiten und bindet Ressourcen – das habe ich verstanden. Mit der Zusammenführung auf einen Standort sollen Effizienzsteigerungen möglich sein und Ressourcen auch dementsprechend freigelegt werden. In der Vorlage finde ich aber dazu keine Aussagen. Kann jemand hierzu Zusatzinformationen geben, ob es freigelegte Ressourcen gibt und was mit ihnen geschieht?

Regierungsrätin Bucher: Wir haben einen aufwendigen Betrieb. Wenn diese Redundanzen wegfallen, können wir den Kundinnen und Kunden sowie den Anspruchsgruppen einen noch besseren Service bieten, weil wir einerseits mehr Zeit für die Arbeit mit ihnen haben, aber andererseits auch mit den Archivalien. Wir können die bereits begonnenen Archivierungsarbeiten schneller weiter vorantreiben – das bietet auch der Zeitgeist. Zurzeit haben wir hauptsächlich nur die audiovisuellen Medien digitalisiert. Mit freien Ressourcen könnte man Bestände, die immer wieder gefragt werden, digitalisieren. Es gibt ganz viele Aufgaben, die wir gerne in einer anderen Qualität oder in einem anderen Tempo erfüllen. Die freiwerdenden Ressourcen werden wir genau dafür einsetzen.

Abschnitt 2.4 (Bedarf [Ersatz Studienzentrum Waldau der OST])

Spoerlé-Ebnat-Kappel: In den Ausführungen steht: «Für den Realersatz des Studienzentrums Waldau ist ein Flächenbedarf von [...]. Der Ersatzstandort soll sehr gut mit einem Verkehrsmittel erschlossen sein.» Hier steht, dass man das bereits in der nächsten Umgebung aussondiert hat. Wo wurde dieser Realersatz gefunden? Wir möchten wissen, wofür wir rund 8 Mio. Franken ausgeben sollen.

Regierungsrätin Hartmann: Der Entscheid liegt nicht in der Kompetenz des Kantons. Der Hochschulrat hat zwei Varianten geklärt. Erst kürzlich hat sich der Hochschulrat grundsätzlich für einen Standort ausgesprochen. Wir müssen jetzt klären, wie wir damit weitergehen.

Rolf Bereuter: Ich bin nicht Mitglied des Hochschulrates, deshalb war ich nicht in den Entscheidungsprozess involviert. Die zwei Varianten sind die Zürcherstrasse 204e oder der Innovationspark, wobei sich der Hochschulrat kürzlich grundsätzlich dafür ausgesprochen hat, dass der Innovationspark verschiedene strategische Vorteile bietet, wie ich bereits auf die Frage von Scheitlin-St.Gallen ausgeführt habe. Michael Fischer hat auf Folie 45 (Beilage 4) im linken Kreis die entsprechenden Punkte eingezeichnet, es wurde aber nicht

speziell darauf hingewiesen. Diese beiden Gebäude stehen rund 300 Meter Luftlinie auseinander, aber der Innovationspark hat aufgrund des künftigen Zusammenspiels mit OST, Empa und Startfeld viele Vorteile.

Böhi-Wil: Bis wann wird sich die Ost entscheiden, bis zur Beratung im Kantonsrat?

Regierungsrätin Hartmann: Wir gehen der Sache nach und fragen beim Hochschulrat nach, damit die Information auf die Septembersession 2021 vorliegt. Wir können keinen Druck ausüben, wir haben keine Weisungsbefugnis, aber ich hoffe, es ist auch im Interesse der OST.

Rolf Bereuter: Es ist ein grosses Interesse der OST, dass man rasch eine gute Ersatzlösung findet. Es gilt aber zu beachten, dass Verhandlungen mit privaten Unternehmungen anstehen. Wenn man öffentlich kundtut, dass nur das Innovationszentrum in Frage kommt, ändert das die Stellung im Verhandlungspoker für den noch auszuhandelnden Vertrag. Ein Vorentscheid wurde für den Innovationspark gefällt. Wenn die Konditionen so ausgehandelt werden können und stimmig sind, wird sich die OST mit grösster Wahrscheinlichkeit für den Standort Innovationspark aussprechen.

Abschnitt 3.6.6 (Nachhaltigkeit)

Cozzio-Uzwil: Für mich ist der Begriff Nachhaltigkeit sehr wichtig. Dieser Begriff ist auch in einer Breite zu verstehen. Es ist nur auf die Dauer eines Baus, sondern auf den Baustoff usw. zu verstehen. Wenn man dieses Wort so gebrauchen will, muss man sehr vorsichtig sein. Hier steht: «[...] strebt eine nachhaltige Bauweise an.» Das bezieht es sich wohl eher auf die Dauer und nicht auf den Baustoff. Verstehe ich das richtig?

Regierungsrätin Hartmann: Wir haben gewisse Voraussetzungen. Wir bauen nicht neu, wir können die Grundsubstanz behalten, was zu einer Kostenminderung von 20 Prozent führt. Bei den Konstruktionen und bei den Materialien versuchen wir wirklich langlebige und unterhaltsarme Materialeinsetzungen. Wir wollen eine gute Dämmung der Gebäudehülle, ein entsprechendes Lüftungskonzept, die Installation von Fotovoltaikanlagen, einen so gestalteten sommerlichen Sonnenschutz, dass man das Tageslicht trotzdem nutzen kann, um möglichst wenig künstliches Licht zu benötigen. Das ist unter anderem unter einer nachhaltigen Bauweise zu verstehen.

Spoerlé-Ebnat-Kappel: Auf S. 17/31 wird Energie / Ökologie noch etwas aufgeschlüsselt. Kann man die gewünschte Energieeffizienz erreichen, indem man die Strukturen mit dieser Sanierung dorthin bringt, dass sie auch in einer 20-prozentigen Kosteneinsparung gegenüber einem Neubau umsetzbar ist?

Michael Fischer: Ja, das erreichen wir, das ist nichts Spezielles.

Abschnitt 3.7.2 (Mobilitätskonzept)

Toldo-Sevelen: Gemäss dem Mobilitätskonzept ist ein moderates Parkplatzangebot geplant. Konkret sind es zehn Parkplätze, davon einer für Dienstfahrzeuge. Ich gehe davon aus, dass die drei Poolparkplätze für die Mitarbeitenden geplant sind und ein Parkplatz für Warenlieferungen reserviert ist. Das heisst, es gibt fünf öffentliche Parkplätze. Einer davon soll für Menschen mit Behinderungen gelten und einer für Elektrofahrzeuge; das

heisst drei Restparkplätze. Denen gegenüber stehen 15 Veloabstellplätze zur Verfügung. Das weckt bei mir überspitzt gesagt etwas den Eindruck, dass die Landbevölkerung im Staatsarchiv nicht so willkommen sein soll. Im Bewusstsein, dass man diese Vorlage nicht abändern kann, bitte ich die zuständige Regierungsrätin, diesen Punkt nochmals zu überdenken und gleichzeitig die Anzahl der Ladestationen für Elektrofahrzeuge in diese Überlegungen mit einzubeziehen. Im Jahr 2028, wenn Bezug sein wird, wird das rasante Wachstum der Elektrofahrzeuge Wirkung zeigen und Ladestationen werden gesucht sein.

Regierungsrätin Hartmann: Sie können nicht nur mit dem Velo vom Rheintal in die Waldau anreisen, es gibt auch den öV mit einer sehr guten Buserschliessung. Es ist in der Botschaft eine Ladestation für Elektroautos vorgesehen. Es handelt sich um eine Ausgangslage, man wird sehen, wie das genutzt wird, ob allenfalls auch mehr Veloabstellplätze nötig sein werden. Wir haben diese Ausgangslage vorerst mit dem bestehenden Personal so konzipiert.

Abschnitt 4.1 (Anlagekosten Bauvorhaben «Neues Staatsarchiv»)

Toldo-Sevelen: Die Anlagekosten bergen immer Potenzial für Diskussionen, und sicher ist es gut, wenn wir uns hier als vorberatende Kommission kritisch damit auseinandersetzen.

Grundsätzlich stehen immer zwei Punkte im Vordergrund: die Reserven und die Planungskosten. Bei den Reserven wird normalerweise, und das war auch heute der Fall, darauf hingewiesen, dass die Anlagekosten auf einer Kostengrobschätzung von +/- 15 Prozent basieren. Es ist auffällig, dass anschliessend in der Vorlage immer mit rund + 10 Prozent gerechnet wird, das Minus scheint nicht zu existieren. Somit gehe ich davon aus, dass auch in den Reserven gewisse stille Reserven enthalten sind. Bei den Planungskosten erscheinen die absoluten Zahlen immer als sehr hoch. Ich möchte mich hier nicht mit fremden Federn schmücken; Boppart-Andwil, Architekt und Ratskollege, hat beim ersten Bauobjekt nach dem neuen Immobilienmanagement, das Handwerkerzentrum Saxerriet, eine interessante Berechnung geliefert. Er hat die honorarberechtigten Leistungen herausgeschält, d.h. er hat von den 39 Mio. Franken die Planungskosten 6,25 Mio. Franken abgezogen, weil er der Meinung war, dass auf den eigenen Planungskosten nicht nochmals Honorar geschuldet sein soll. Er hat die Nebenkosten abgezogen, weil die Nebenkosten keinen Planungsaufwand bedeuten, und er hat die Reserven herausgenommen, weil diese in den Planungskosten von den Planern mit berücksichtigt wurden. Schlussendlich hat er es noch von der Mehrwertsteuer bereinigt. In diesem Fall betragen die honorarberechtigten Leistungen 25 Prozent der Anlagekosten, das wären rund 25 Mio. Franken. Ich finde diese Berechnung interessant.

Boppart-Andwil hat auch die Plausibilitätsrechnung von einer anderen Seite her gerechnet: Auf S. 19 ist für die Planung ein ganzes Jahr berechnet. Boppart-Andwil hatte damals angenommen, dass ein Ingenieur rund 400'000 Franken als verrechenbare Kosten verursacht und ein Planer 180'000 Franken erhalten würde. Wenn ich das so übernehme, heisst das, dass zwei Ingenieure und 30 Planer ein ganzes Jahr lang nur an diesem einen Projekt arbeiten können. Das heisst für mich kurzum, dass bei den Positionen «Planungskosten» und «Reserven» Luft enthalten ist. Bevor wir hierzu später noch einen Antrag stellen, vielleicht gibt es dazu Erklärungen, wie diese für uns hohen Kosten zustande kommen?

Regierungsrätin Hartmann: Was man hier auch im Auge behalten muss und vielleicht zu wenig genau ausgeführt wurde, dass der Kredit seit dem Jahr 2008 läuft. Das heisst, dass hier bereits aufgelaufene Kosten subsumiert sind und nicht einfach die Planungskosten, die mit dem Bau in Verbindung stehen werden. Wenn man das berechnet, dann kommt man auf +/- 15 Prozent.

Michael Fischer: Ich bin selber Architekt und das ist eine beliebte Frage, die immer wieder gestellt wird, wenn die Planungshonorare meist zu hoch erscheinen. In der Summe ist die gesamte Planung und alles, was bis jetzt passiert ist, auch enthalten. Es ist nicht nur die Planung des Objekts, sondern auch der Wettbewerb bzw. das Planerwahlverfahren und die Machbarkeitsstudien. Ich habe Ihnen Pläne dazu gezeigt, die von einem Architekten erstellt wurden. Es sind nicht nur Architekten und Ingenieure enthalten, sondern auch Spezialisten, alle Nebenkosten der Planenden, das sind rund 4 Prozent der Honorarsumme, dazu gehören ausgedruckte Pläne oder ein ausgedrucktes Leistungsverzeichnis. In diesen Planungskosten sind auch die Bauleitung und die Baubegleitung subsumiert. Diese Planung kann man nicht auf ein Jahr herunterbrechen. Es handelt sich dabei um eine längere Zeitspanne. Wenn wir diese Planungsleistung öffentlich ausschreiben würden, erhalten wir ein Angebot, das wir übernehmen müssen, darauf haben wir keinen Einfluss, da besteht kein Handlungsspielraum. Daher ist das ungefähr die Summe, und wenn wir das ausrechnen, dann befinden wir uns bei rund 15 Prozent. Der Bund legt beispielsweise 20 Prozent Planungskosten fest, aber ohne die Vorleistungen, die ich Ihnen vorhin versuchte zu erklären.

Zschokke-Rapperswil-Jona: Die Kostengenauigkeit beruht auf einer Machbarkeitsstudie. Wenn man davon ausgeht, dass der grösste Teil ein relativ komplexes Bauwerk unter dem Boden ist, sind Sie sich mit +/- 15 Prozent nur anhand einer Machbarkeitsstudie sicher? Weiss man, wie der Untergrund beschaffen ist, sodass man sagen kann, man bleibt bei diesen 15 Prozent lediglich aufgrund der Machbarkeitsstudie und nicht eines Projekts oder Vorprojekts?

Judith Brändle: Wir haben diese Details auch mit den Ingenieuren extra wegen des Magazinbaus, weil das wirklich komplexer ist, geprüft und mit dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau gespiegelt, das im Jahr 2011 in Betrieb genommen wurde. Wir konnten das quer vergleichen und sind deshalb zuversichtlich, dass wir gute Zahlen vorweisen.

Michael Fischer: Die Kostengenauigkeit der Kostengrobschätzung beträgt +/- 15%. Der beantragte Kredit hingegen ist ein Kostendach, faktisch haben wir +0 /- 15%. Wir holen mit 39 Mio. Franken das Kostendach ab und erhalten keinen Franken mehr, ansonsten müssten wir wieder vor den Kantonsrat.

Böhi-Wil: Wenn ich Regierungsrätin Hartmann richtig verstanden habe, sind in diesen 6,25 Mio. Franken Planungskosten auch bereits aufgelaufene Planungskosten enthalten. Weil der Betrag klar ist, sollte man auch wissen in welcher Höhe diese sind. Haben Sie dazu eine Schätzung?

Michael Fischer: Es sind rund 600'000 Franken.

Abschnitt 5.4 (Betriebskosten)

Toldo-Sevelen: Aus diesen Ziffern kann ich lesen, dass der Haupttreiber bei den Betriebskosten der energetische Zustand der Gebäudehülle ist. Ich gehe davon aus, dass beim Neuumbau den neuesten Anforderungen entsprochen wird und er einen vergleichsweise besseren energetischen Zustand als das heutige Konstrukt aufweisen wird. Ich habe heute mehrmals gehört, dass das neue Immobilienmanagement vorsieht, einfach und unterhaltsarm zu bauen. Trotzdem stelle ich fest, dass die Betriebskosten je Quadratmeter um fast 20 Prozent höher liegen als in der heutigen Version. Gibt es dazu Erläuterungen, um hierzu das Verständnis schärfen zu können.

Michael Fischer: Das müssen wir prüfen und nachliefern.⁴

Abschnitt 5.3 (Abschreibungsdauer)

Spoerlé-Ebnat-Kappel: Hier steht, dass das Investitionsvorhaben des neuen Staatsarchivs innerhalb von zehn Jahren abgeschrieben werden soll. Man konnte ganz zu Beginn lesen, dass das ein Gebäude sein soll, das für die nächsten 50 Jahre Bestand hat und genutzt wird. Ich sehe den Sinn nicht, warum man das so schnell abschreiben muss? Das hätte faktisch eine Vernichtung von Geld zur Folge. Ich weiss, dass man im Kanton üblicherweise diese zehnjährige Abschreibungszeit wählt, aber ich denke, wir müssten uns unbedingt Gedanken machen, was eine effektive und korrekte Abschreibungsdauer eines solchen Gebäudes ist.

Regierungsrätin Hartmann: Spoerlé-Ebnat-Kappel spricht mir aus dem Herzen. Wir sind zu diesem Thema mit dem Finanzdepartement an der Arbeit. Wir versuchen bereits jetzt auf den Weg zu bringen, dass die Nutzungsdauer für die Abschreibungsdauer relevant ist – es wird kommen und ist auf dem Radar. Ich hoffe, dass wir auf das System, das wirklich transparenter sein wird, umschwenken. Schlussendlich entscheiden Sie im Kantonsrat über die Abschreibungsdauer.

⁴ Nachtrag für das Protokoll: Die heutigen Betriebskosten fallen in einer kantonseigenen und zwei Mietobjekten an. Alle drei Liegenschaften werden neben dem Staatsarchiv auch von weiteren Nutzern mitgenutzt. Eine Abgrenzung der Betriebskosten zwischen den verschiedenen Nutzern ist schwierig. Sie beruht auf der Aufteilung der Gesamtkosten je Liegenschaft auf der Basis der genutzten Flächen. Da eine verbrauchsabhängige Erhebung der Betriebskosten je Nutzer fehlt, ist die Verifizierung des abgeschätzten Betrags nicht möglich.

Den künftigen Betriebskosten liegt eine theoretische Berechnung der Lebenszykluskosten zu Grunde, die auf den Projektangaben der Machbarkeitsstudie basieren. Die theoretisch berechneten Kosten liegen in den Bereichen Ver- und Entsorgung und Reinigung deutlich höher als die heutigen Werte. Im Gegensatz dazu sind die berechneten theoretischen Instandhaltungskosten tiefer als die heutigen effektiven Werte, was aufgrund des Gebäudealters plausibel ist. Wie hoch die Betriebskosten effektiv ausfallen werden, kann erst nach den ersten Betriebsjahren aufgezeigt werden.

Zschokke-Rapperswil-Jona: Man will ab dem Jahr 2024 abschreiben. Was ist, wenn man den Kredit zwar eingeholt hat, aber noch nicht so weit ist, und man schreibt hier ab, so dass das Gebäude vielleicht abgeschrieben ist, bevor es überhaupt erstellt wurde.

Regierungsrätin Hartmann: Auch Zschokke-Rapperswil-Jona spricht mir aus dem Herzen. Die Kantonsschule Sargans ist abgeschrieben, obwohl sie noch gar nicht erneuert wurde. Das ist ein Thema, das wir auch in einem Gespräch mit dem Finanzdepartement eingebracht haben. Das wurde noch unter dem alten Regime festgelegt, dass der Abschreibungsbeginn quasi ab Beginn der Nutzung gilt. Hier sind wir einen Schritt weitergekommen, so dass das gleichzeitig mit der Nutzung erfolgen kann. Alles im Vorhinein abzuschreiben, was man noch gar nicht nutzen kann, macht keinen Sinn.

5.2 Beratung Beschluss

Titel und Ingress

Kommissionspräsidentin: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.3 Aufträge

Kommissionspräsidentin: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

5.4 Rückkommen

Kommissionspräsidentin: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

6 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsidentin: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 13:0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.
--

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Die Kommissionspräsidentin stellt sich als Berichterstatterin zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihre Kommissionspräsidentin, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihre Kommissionspräsidentin und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

7.3 Verschiedenes

Kommissionspräsidentin: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 14.15 Uhr.

Die Kommissionspräsidentin:



Katrin Schulthess
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 35.21.01 «Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost-Östschweizer Fachhochschule» (Botenschaft und Entwurf der Regierung vom 27. April 2021)
2. Antrag Strategie Staatsarchiv 40.16.03; auf der Sitzungsapp verfügbar

Beilagen gemäss Protokoll:

3. Präsentation Regierungsrätin Bucher; bereits an der Sitzung verteilt
4. Präsentation Regierungsrätin Hartmann; bereits an der Sitzung verteilt
5. Antragsformular vom 25. August 2021
6. Medienmitteilung vom 2. September 2021

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Baudepartement (wie Seite 1)
- Departement des Innern (wie Seite 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste